Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1995/06/20 KUVS-547-551/4/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.06.1995

Rechtssatz

Unleserliches Berufungsvorbringen in einem Telefax ist nach ergebnisloser Abführung des Verfahrens zur Behebung der Formgebrechen als unzulässig zurückzuweisen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at